CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

Département de l'économie et de la formation
Service des hautes écoles
Office d'orientation scolaire, professionnelle et de carrière

Departement für Volkswirtschaft und Bildung
Dienststelle für Hochschulwesen
Amt für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

BSL

Verfasst von BSL

Schnupperlehren: Leitfaden für Betriebe

Je nach Stadium des Berufswahlprozesses werden zwei Arten von Schnupperlehren unterschieden:

Berufswahlschnupperlehren:
Sie ermöglichen Jugendlichen, favorisierte Berufe praktisch zu erkunden sowie Anforderungen und beruflichen Alltag zu erleben. In diesen Schnupperlehren begegnen die meisten oder zumindest viele Jugendliche erstmals hautnah und auf sich gestellt der Arbeits- und Erwachsenenwelt.

Bewerbungsschnupperlehren:
Sie sind Teil des Selektionsverfahrens und tragen zur Entscheidung für oder gegen den / die Bewerbende resp. die Lehrstelle bei. Diese Form des Schnupperns findet meistens im Verlaufe der 11OS und am Schluss des Berufswahlprozesses statt.

Dauer:
Damit der / die Jugendliche einen umfassenden Einblick in alle Aufgaben und Tätigkeiten des Berufs gewinnen und den Arbeitsalltag möglichst realistisch erfahren kann, sollten Schnupperlehren nach Möglichkeit zwischen drei und fünf Tagen dauern.

Tipps und Empfehlungen im Umgang mit Schnupperlernenden
Nachfolgende Tipps und Empfehlungen leiten wir aus unseren Erfahrungen mit den Jugendlichen und ihrer Unterstützung im Berufswahlprozess ab.

- Falls in Ihrem Betrieb eine Schnupperlehre möglich ist und Sie eine Schnupperlehranfrage erhalten, informieren Sie den / die Jugendliche/n über folgende Punkte:
    - Schnupperlehrdaten
    - Arbeitsbeginn (am ersten Tag)
    - Ungefähre Arbeitszeiten
    - Kleidung
    - Kontaktperson
    - Zusätzliche einzureichende Dokumente
    - Verpflegung

- Sie erleichtern Schnupperlernenden den Sprung in die Arbeitswelt, wenn Sie zudem (vorgängig) ein Programm mit den Tagesabläufen für die Schnupperlehre und der zuständigen Personen erstellen, an welchem sich die junge Person orientieren kann. Ein interaktives Schnupperlehrprogramm zum Ausfüllen können Sie dem Link https://www.berufsbildung.ch/download/hb/hb206.pdf entnehmen.

- Die allermeisten Jugendlichen gehen neugierig, gespannt und mit Vorfreude, jedoch auch aufgeregt und nicht selten unsicher schnuppern. Entsprechend sensibel reagieren sie auf ganz unterschiedliche, auch kleine Dinge. Werden sie von den Mitarbeitenden offen empfangen und von der Schnupperlehrverantwortlichen Person erwartet, fühlen sie sich willkommen, wertgeschätzt und sogleich sicherer.

- Während der gesamten Schnupperlehrzeit sollte der / die Berufsbildner/in für die Betreuung verantwortlich und Hauptansprechperson sein. Für einzelne Arbeiten können andere Mitarbeitende eingesetzt werden. Schnupperlernende sollten sich mit den Lernenden im Betrieb austauschen können. Es kann auch eine Lernende sein, die dem / der Jugendlichen Arbeitsabläufe im Betrieb erklärt und sie/ihn in den Pausen oder beim Mittagessen begleitet. Wichtig ist, dass die junge Person stets weiss, an wen sie sich wenden kann, wenn beispielsweise Fragen zu einer auszuführenden Arbeit auftauchen und / oder sie eine Aufgabe bereits früher erledigt hat als geplant etc.

- Um dem / der Jugendlichen eine Rückmeldung zu seiner / ihrer gesamten Schnupperlehrzeit im Betrieb zu geben, empfiehlt es sich, von allen Betreuungspersonen eine Beurteilung einzuholen und diese in der Schnupperlehrbeurteilung festzuhalten. Das kantonale Dokument «Schnupperlehrbeurteilung für den Lehrbetrieb» finden Sie unter folgendem Link: https://www.miini-bruefswahl.ch/?action=get_file&id=220&resource_link_id=44f.

- Laden Sie den / die Jugendliche zum Abschluss der Schnupperzeit in Ihrem Betrieb zu einem persönlichen Gespräch ein, in welchem er oder sie über seine / ihre Erfahrungen berichten und die Schnupperlehrbeurteilung erhalten kann. Erklären Sie, wie Ihre Eindrücke entstanden sind und weshalb Sie welche Empfehlungen und Schlussfolgerungen daraus ableitet haben. Es liegt in Ihrem Ermessen, auch die Eltern zu diesem Gespräch mit einzuladen.

- Setzen Sie den / die Schnupperlernende zudem in Kenntnis darüber, ob Aussicht auf eine Lehrstelle in Ihrem Betrieb besteht und falls ja, wann er oder sie welche Bewerbungsschritte vornehmen soll. Achten Sie dabei auf klare und verbindliche Aussagen, an welchen sich die junge Person orientieren kann und vermeiden Sie vage, unsichere und offene Versprechungen. Jugendliche interpretieren solche Aussagen nämlich auf Ihre Weise und allenfalls fälschlicherweise als Lehrstellenzusage.

Dieser Text beschreibt Anliegen seitens der Jugendlichen, wie die Berufsberatenden sie während ihrer täglichen Arbeit erfahren und daraus abgeleitete Empfehlungen an Schnupperlehrbetriebe. Es freut uns, wenn Sie mit uns in Dialog treten und uns von Ihren Anliegen, Erfahrungen und Haltungen berichten.

Weitere Infos finden Sie hier:
SDBB (2022). *Schnupperlehre: eine Hilfestellung für den Lehrbetrieb bei der Durchführung von Schnupperlehren. Merkblatt 08.* https://www.berufsbildung.ch/DOWNLOAD/MB8.PDF
https://www.rechte-der-lernenden.ch/detail/schnupperlehre/

Ihre Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung